

Bekanntmachung.

Von der Obersten Heeresleitung wird folgendes bekanntgegeben:

Es darf angenommen werden, daß das **Weihnachtsfest** in Millionen von deutschen Herzen den Wunsch regt machen wird, den Verteilern von Haus und Herd Zeichen der Liebe und Dankbarkeit zukommen zu lassen, sie für einen kurzen Augenblick vergessen zu machen, daß sie auf fremder Erde kämpfen, daß sie fern sind von ihren Lieben in der Heimat.

Der Wunsch, die einem treuen Soldaten entspringenden Liebesgaben bestimmten Personen zuzuführen, bestimmte Truppenteile oder Heeresverbände besonders zu bedenken, ist um die Weihnachtszeit so begründet, daß zu seiner Verwirklichung alles geschehen soll, was von militärischer Seite möglich ist, freilich in der bestimmten Hoffnung, daß die Opferbereitschaft des deutschen Volkes auch die Verteilung des gemeinsamen Vaterlandes nicht leer ausgehen lassen will, deren treue Mutter oder Gattin, kein forgender Vater oder Freund besonders gedenkt. Deshalb muß den Militärbehörden das Recht gewahrt bleiben, nach billigem Ermessen ausgleichenden und Sendungen, deren Empfänger sich nicht mehr beim Feldheer befinden, zum Besten der Allgemeinheit zu verwenden.

Für die Zuführung der **Weihnachtsliebesgaben** an die Front sind folgende Bestimmungen in Aussicht genommen:

1. Liebesgaben für Einzelne.

- a) Bis einschließend 250 g kann die Zuführung in **Briefen** durch die **Feldpost** jederzeit erfolgen; das Porto beträgt von 50 bis 250 g 10 Pf. Briefe von 250 bis 500 g (Porto 20 Pf) werden voraussichtlich im Dezember eine Woche lang zugelassen werden.
- b) Für **Paketsendungen** bis einschließend 5 kg ist nicht die **Feldpost** zuständig, sondern sind **militärische Vorkehrungen** getroffen.

Die heimatische Post nimmt in der Zeit vom 23. bis 30. November folgende Pakete an und befördert sie bis zu dem zuständigen militärischen Paketdepot in der Heimat. Das Porto beträgt 25 Pf. Bei den militärischen Paketdepots kann auch unmittelbar von Abenden — portofrei — aufgegeben werden. Die Namen der militärischen Paketdepots werden mit weiter erforderlichen Einzelbestimmungen über Annahme und Beförderung der Pakete öffentlich bekanntgemacht und in den nächsten Tagen bei sämtlichen Postämtern des Deutschen Reichs angeschlagen werden.

Die Pakete werden von den militärischen Paketdepots geordnet und über die militärischen Sammelstationen an die Etappenhauptorte gelangt. Hier werden sie von den Etappenbehörden übernommen, verteilt und der Truppe zugeführt.

Vorbedingung für die richtige Zustellung aller **Briefe und Pakete** ist die richtige **Adresse**. Alle Angehörigen des Heeres sind erneut angewiesen worden, ihre genaue Adresse nochmals ihren Angehörigen in der Heimat mitzuteilen. Es wird sich empfehlen, wenn Spender von Liebesgaben, die in den nächsten Tagen ihre derartige Nachricht erhalten sollen, vor Abendung bei den nächsten Angehörigen ihres Freundes Erkundigungen einziehen.

In Ergänzung der vorstehenden, vom Generalquartiermeister veröffentlichten Bekanntmachung über Zuführung von Liebesgaben für bestimmte Truppenteile und Heeresverbände sowie Liebesgaben für die Allgemeinheit folgt hierunter ein

Verzeichnis der eingerichteten Abnahmestellen für freiwillige (Liebes-) Gaben.

Abnahmestelle I nimmt freiwillige Gaben für Verwandte und Kranke, Abnahmestelle II für Truppen auf dem Kriegsschauplatz an. Letztere Abnahmestelle II leitet sowohl Liebesgaben für die Allgemeinheit als auch für bestimmte Bataillone, Regimenter usw. ihres Armeekorps oder Reservekorps weiter.

Abnahmestelle Nr. I beim Gardekorps	in Berlin, Königl. Landwirthschaftliche Hochschule
„ „ II „ „	„ Berlin, Erzergebau des 2. Garde-Regts 3. S. in der Karlstraße.
„ „ I „ „ I. Armee-Korps	„ Königsberg (Pr.), Turnhalle der Sach- heimers Mittelschule, Vorstr. 61/62.
„ „ II „ „ I. „	„ Königsberg (Pr.), Ersatz-Batalion J. S. Nr. 43 am Stenendammer Cove.
„ „ I „ „ II „	„ Egerthin, Königliches Schloß.
„ „ II „ „ II „	„ Egerthin, Bismarckstr. 2.
„ „ I „ „ III „	„ Brandenburg (Savel), Kaserne Fuß- liet-Regts. Nr. 35.
„ „ II „ „ III „	„ Frankfurt (Oder), Kaserne Leib- Gren-Regts. Nr. 8.
„ „ I „ „ IV „	„ Magdeburg, Garnisonlazareth.
„ „ II „ „ IV „	„ Magdeburg, Turnhalle, Brandenburgers Str. 8.
„ „ I „ „ V „	„ Posen, Festungslazareth.
„ „ II „ „ V „	„ Posen, Ersatz-Batalion Gren-Regts. Nr. 6.
„ „ I „ „ VI „	„ Breslau, Festungslazareth.
„ „ II „ „ VI „	„ Breslau, Ersatz-Batalion Gren-Regts. Nr. 11.
„ „ I „ „ VII „	„ Münster (Weßf.), Lokallitäten der Wittke Kasse, Steinfurter Str. 11.
„ „ II „ „ VII „	„ Münster (Weßf.), Städtisches Turnhall, Brenl 7.
„ „ IIa „ „ VII „	„ Düsseldorf, Cecilienallee.
„ „ I „ „ VIII „	„ Solingen, Steinmarktt 15, Lager Zoll- amt I. Meiderich.
„ „ II „ „ VIII „	„ Solingen, Zollamt I. Meiderich.